

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2022)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2021

und **Antwort** vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10770
vom 26.01.2022
über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2021 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)? Wann wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen die neue Zahl für Berlin feststehen?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einordnung der Betriebe in Größenklassen. Die letzte Einordnung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2019. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben weiterhin Bestand.

Die nächste bundeseinheitliche Einordnung der Betriebe in Größenklassen erfolgt voraussichtlich auf den 01.01.2024.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2021 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Frage wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 verwiesen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2021 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Die Berliner Finanzämter haben entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung die im Rahmen ihrer diesbezüglichen Prüfungen festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern wie folgt aufgezeichnet.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €)
Charlottenburg	19	303.954
Friedrichshain-Kreuzberg	4	110.278
Marzahn/Hellersdorf	5	287.608
Mitte/Tiergarten	9	1.062.428
Neukölln	2	4.973
Prenzlauer Berg	1	114.285
Reinickendorf	4	139.172
Schöneberg	10	119.879
Spandau	5	25.616
Steglitz	2	0
Tempelhof	1	0
Treptow-Köpenick	6	16.075
Wilmerdorf	19	594.146
Zehlendorf	13	3.307.636
Körperschaften I	1	81.837
Körperschaften II	1	0
Körperschaften III	1	0
Summe	103	6.167.887

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da sie nicht prüfungswürdig sind.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im Jahr 2021 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden einmal oder mehrere Male in den Jahren 2011 bis 2020 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuer- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 4.: Von den 103 im Jahr 2021 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 32 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2011 bis 2020 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 2,1 Mio. € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2021 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2021 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfungen von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei 59.882 €.

Berlin, den 07. Februar 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen